

Berichtsteil

Corporate Governance

0. Einleitung

Die Berichterstattung zur Corporate Governance folgt bezüglich Gegenstand und Umfang der Angaben zur Corporate Governance der Richtlinie der SIX Exchange Regulation betreffend Informationen zur Corporate Governance (in der jeweils gültigen Fassung), welche auf alle Emittenten Anwendung findet, deren Beteiligungsrechte an der SIX Swiss Exchange AG primär- bzw. hauptkotiert sind.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die operative Konzernstruktur ist unter [→ Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Führungsstruktur, S. 17](#) grafisch dargestellt.

Geberit AG, die Muttergesellschaft der Geberit Gruppe, hat ihren Sitz in Rapperswil-Jona (CH). Hinweise zum Ort der Kotierung, zur Börsenkapitalisierung, Valoren-Nummer und ISIN sind unter [→ Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Informationen zur Geberit Aktie, S. 13](#) zu finden.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind unter Angabe von Firma und Sitz, Aktienkapital und von Konzerngesellschaften gehaltener Beteiligungsquote im [→ Geschäftsbericht 2025, Finanzteil, Konsolidierter Jahresabschluss der Geberit Gruppe, Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss, Group companies as at 31 December 2025, S. 165](#) aufgeführt. Zum Konsolidierungskreis gehören ausser der Geberit AG keine Gesellschaften, deren Beteiligungspapiere kotiert sind.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Die aufgeführten bedeutenden Aktionäre im Sinne von Art. 120 Abs. 1 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) hielten am 31. Dezember 2025 einen Anteil von mehr als 3% der Stimmrechte bzw. des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals.

Bedeutende Aktionäre *

(in %; Stand 31.12.2025)

Black Rock, Inc. (Mother Company), New York, US	5,21
UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, CH	5,69

* Gemäss entsprechenden Meldungen an die SIX Swiss Exchange

Unter [→ www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html](http://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html) sind die Offenlegungsmeldungen zu finden, die während des Geschäftsjahrs 2025 von Geberit über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange veröffentlicht worden sind.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Geberit Gruppe unterhält keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften, die einen Grenzwert von 5% überschreiten.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Betrag des ordentlichen und bedingten Kapitals sowie des statutarisch festgelegten Kapitalbands der Gesellschaft per 31. Dezember 2025:

Ordentliches Kapital:	CHF 3 392 240.40
Bedingtes Kapital:	–
Kapitalband:	CHF 3 167 017.40 (untere Grenze) und CHF 3 870 799.00 (obere Grenze)

2.2 Kapitalband und bedingtes Kapital im Besonderen

Geberit AG verfügte per 31. Dezember 2025 über ein Kapitalband zwischen CHF 3 167 017.40 (untere Grenze) und CHF 3 870 799.00 (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, bis zum 19. April 2028 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands, das Aktienkapital einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen oder herabzusetzen. Die Kapitalerhöhung oder -herabsetzung kann durch Ausgabe von bis zu 4 785 586 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 beziehungsweise Vernichtung von bis zu 2 252 230 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 erfolgen.

Im Falle einer Kapitalerhöhung legt der Verwaltungsrat die Anzahl Aktien, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder eines anderen Dritten und anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder diese beziehungsweise die Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in Bezug auf die unter dem Kapitalband auszugebenden Aktien auszuschliessen oder zu beschränken und einzelnen Aktionären, Dritten, der Gesellschaft oder Konzerngesellschaften zuzuweisen, insbesondere: (i) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien unter Berücksichtigung des Marktpreises festgesetzt wird; oder (ii) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen oder die Finanzierung von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften, einschliesslich des Erwerbs von Produkten, Immaterialgüterrechten oder Lizenzen; oder (iii) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten geografischen Märkten, zur Beteiligung von strategischen Partnern; oder (iv) für die Beteiligung von Mitgliedern des Verwaltungsrats, Mitgliedern der Geschäftsleitung, Mitarbeitenden, Beauftragten, Beratern oder anderen Personen, die für die Gesellschaft oder eine ihrer Konzerngesellschaften Leistungen erbringen; oder (v) für eine rasche und flexible Kapitalbeschaffung, welche ohne den Ausschluss der Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre nicht oder nur mit grossen Umständen oder Verspätung oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre. Bis zum 19. April 2028 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands darf die Gesamtzahl der Namenaktien, welche unter dem Artikel 3a der → Statuten (www.geberit.com/downloadcenter-de) unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre in einer oder mehreren Kapitalerhöhungen ausgegeben werden, insgesamt 3 518 908 neue Namenaktien nicht überschreiten.

Bei einer Herabsetzung des Aktienkapitals im Rahmen des Kapitalbands legt der Verwaltungsrat die Verwendung des Herabsetzungsbetrags fest. Zeichnung und Erwerb neuer Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen gemäss Art. 5 der → Statuten (www.geberit.com/downloadcenter-de).

Gemäss Art. 11 der → Statuten (www.geberit.com/downloadcenter-de) ist für Änderungen der Bestimmungen zum Kapitalband ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen auf sich vereinigt.

Die Geberit Gruppe verfügte per 31. Dezember 2025 über kein bedingtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderung

Zu Kapitalveränderungen der Geberit AG vgl. nachfolgende Tabelle.

	31.12.2025 MCHF	31.12.2024 MCHF	31.12.2023 MCHF
Aktienkapital	3,4	3,5	3,5
Reserven	836,6	1 057,0	1 037,1
Bilanzgewinn	708,9	808,9	458,5

Für weitere Informationen zu Kapitalveränderungen sei auf den aktuellen Geschäftsbericht 2025 (→ Geschäftsbericht 2025, Finanzteil, Konsolidierter Jahresabschluss der Geberit Gruppe, Eigenkapitalnachweis, S. 125) sowie auf den Anhang (→ Geschäftsbericht 2025, Finanzteil, Konsolidierter Jahresabschluss der Geberit Gruppe, Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss, Capital stock and treasury shares, S. 158), auf die Ausführungen im → Geschäftsbericht 2025, Finanzteil, Jahresabschluss Geberit AG, S. 169 sowie für die Zahlen 2023 auf den Geschäftsbericht 2024 (Jahresabschluss der Gruppe: → Geschäftsbericht 2024, Finanzteil, Konsolidierter Jahresabschluss der Geberit Gruppe, Konsolidierter Eigenkapitalnachweis sowie → Geschäftsbericht 2024, Finanzteil, Konsolidierter Jahresabschluss der Geberit Gruppe, Note 21; → Geschäftsbericht 2024, Finanzteil, Jahresabschluss der Geberit AG) verwiesen.

Die Generalversammlung vom 19. April 2023 beschloss die Herabsetzung des Aktienkapitals durch Vernichtung von 685 251 eigenen Aktien auf CHF 3 518 908.20, eingeteilt in 35 189 082 Namenaktien zu je CHF 0.10. Die vernichteten Aktien stammten aus dem Aktienrückkauf-Programm 2020–2022 über ursprünglich 826 251 Namenaktien, wovon 141 000 bereits im Juni 2021 vernichtet worden waren.

Das am 20. Juni 2022 begonnene Aktienrückkauf-Programm 2022–2024 wurde am 20. Juni 2024 abgeschlossen. Insgesamt wurden 1 266 678 Namenaktien für total CHF 600 Mio. zurückgekauft, entsprechend 3,6% des aktuell im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals. Der Rückkauf erfolgte auf einer für den Aktienrückkauf eingerichteten zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zum Zweck der Kapitalherabsetzung. Gestützt auf das bestehende Kapitalband beschloss der Verwaltungsrat am 16. April 2025 die Herabsetzung des Aktienkapitals durch Vernichtung der 1 266 678 Namenaktien auf CHF 3 392 240.40, eingeteilt in 33 922 404 Namenaktien zu je CHF 0.10.

Das am 7. Mai 2024 angekündigte Aktienrückkauf-Programm 2024–2026 wurde am 2. September 2024 gestartet. Dabei sollen über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren Namenaktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 300 Mio. zurückgekauft werden. Auf Basis des Schlusskurses der Geberit Namenaktie vom 29. August 2024 entsprach dies rund 550 000 Namenaktien oder 1,6% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals. Die Namenaktien werden wiederum auf einer für den Aktienrückkauf eingerichteten zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zum Zweck der Kapitalherabsetzung zurückgekauft. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden insgesamt 229 398 Namenaktien im Rahmen des Aktienrückkauf-Programms 2024–2026 zurückgekauft.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital der Geberit AG ist voll liberiert und beträgt CHF 3 392 240.40. Es ist aufgeteilt in 33 922 404 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10. Sämtliche Aktien der Geberit AG sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Gesellschaft besitzt nur eine Aktienkategorie.

Mit Ausnahme der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien hat jede im Aktienbuch der Gesellschaft mit Stimmrecht eingetragene Aktie an der Generalversammlung eine Stimme und jede Aktie ist (ob im Aktienbuch eingetragen oder nicht) dividendenberechtigt. Alle Dividenden, die innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Fälligkeit nicht bezogen worden sind, verfallen gemäss Art. 27 der → Statuten (www.geberit.com/downloadcenter-de) der Gesellschaft zugunsten der Gesellschaft und werden der allgemeinen Reserve zugeteilt. Per 31. Dezember 2025 hielt die Gesellschaft 948 676 eigene Aktien, was 2,8% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals entspricht.

Die Geberit Gruppe hat keine Partizipationsscheine oder anderen Beteiligungsrechte ohne Stimmrechte ausstehend.

Der Free Float kann dem aktuellen Geschäftsbericht 2025 (→ Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Informationen zur Geberit Aktie, S. 13) entnommen werden.

Die aktuellen Statuten können online unter → www.geberit.com/downloadcenter-de eingesehen werden.

2.5 Genussscheine

Die Geberit Gruppe hat keine Genussscheine ausstehend.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Erwerber von Aktien werden auf Gesuch hin gegen Nachweis des Erwerbs als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, die Aktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung zu halten, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen. Art. 5 der → Statuten (www.geberit.com/downloadcenter-de) (in der Fassung vom 16. April 2025) sieht zudem vor, dass Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (Nominees), ohne Weiteres bis maximal 3% des Aktienkapitals als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen werden. Über diese Eintragungsgrenze hinaus werden Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn der betroffene Nominee die Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und Aktienbestände derjenigen wirtschaftlich Berechtigten bekannt gibt, für deren Rechnung er 0,5% oder mehr des Aktienkapitals hält, und wenn die Meldepflicht gemäss FinfraG erfüllt wird.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung zu streichen, wenn die Eintragung durch falsche Angaben zustande gekommen ist. Er kann den betroffenen Aktionär vorgängig anhören. Der betroffene Aktionär ist umgehend über die Streichung zu informieren.

Darüber hinaus sind in den → Statuten (www.geberit.com/downloadcenter-de) keine Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen enthalten.

Per 31. Dezember 2025 war ein Nominee als Aktionär mit Stimmrechten von mehr als 3% des ausgegebenen Aktienkapitals im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen:

Nortrust Nominees Ltd.; 3,01%

Der Verwaltungsrat musste im Berichtsjahr 2025 keine Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung streichen.

Gemäss Art. 11 der → Statuten (www.geberit.com/downloadcenter-de) ist für Änderungen der Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen auf sich vereinigt. Zum Verfahren und den Voraussetzungen zur Aufhebung von Beschränkungen der Übertragbarkeit vgl. → Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Corporate Governance, 6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre, S. 83.

Die aktuellen Statuten können online unter → www.geberit.com/downloadcenter-de eingesehen werden.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine Wandelanleihen ausstehend.

Es wurden keine Optionen an unternehmensexterne Personen ausgegeben. Für ausgegebene Optionen an Mitarbeitende der Geberit Gruppe sei auf den → Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Vergütungsbericht, 9. Zusammenfassung der Aktien- und Optionspläne für das Jahr 2025, S. 112 und → Geschäftsbericht 2025, Finanzteil, Konsolidierter Jahresabschluss der Geberit Gruppe, Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss, Participation plans, S. 153 verwiesen.

3. Verwaltungsrat

3.1/3.2 Mitglieder des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat (VR) gehörten Ende 2025 sechs nicht exekutive, unabhängige Mitglieder an. Die Geberit AG hat eine Reihe von vielfältigen erforderlichen Kompetenzen für die Mitglieder ihres Verwaltungsrats festgelegt, die im Einklang mit den strategischen Bedürfnissen, den Zielen der Gesellschaft, der geografischen Präsenz und der Unternehmenskultur stehen. Der Verwaltungsrat soll in jeder Hinsicht vielfältig zusammengesetzt sein, einschliesslich Geschlecht, Nationalität, geografischer/regionaler Erfahrungen und Geschäftserfahrung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über vertiefte Kenntnisse in ihren jeweiligen Fachbereichen. Gemeinsam stellen sie sicher, dass der Verwaltungsrat über alle erforderlichen Kompetenzen verfügt.

Die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrats deckt insbesondere die folgenden wichtigsten Kompetenzen ab:

Verteilung der wichtigsten Kompetenzen

Führung/Management	6/6
Andere VR-Erfahrungen	6/6
Recht/Regulatorisches/Risikomanagement	6/6
Rechnungswesen/Finanzen/Revision	6/6
HR und Vergütung	6/6
Operatives Management (Einkauf, Produktion, Logistik)	3/6
Forschung und Entwicklung	3/6
Vertrieb und Marketing	4/6
ESG	6/6
IT/Digital/Information Security/Cybersecurity	4/6
Erfahrung in baunahen Branchen oder anderen für die Geberit Gruppe relevanten Sektoren	4/6
Strategische Planung, M&A	6/6

Im Zusammenhang mit der Nomination des Verwaltungsratspräsidenten, der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Ausschüsse legt der Nominations- und Vergütungsausschuss ein Anforderungsprofil für die Auswahl von Kandidaten fest, bereitet die Auswahl nach diesen Kriterien vor und stellt diesbezügliche Anträge an den Verwaltungsrat.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss überprüft jährlich die Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats und dessen Ausschüsse und präsentiert seine Einschätzung dem Verwaltungsrat, der die abschliessende Beurteilung vornimmt. Massstab zur Beurteilung der Unabhängigkeit bilden die Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance. Als unabhängig gelten dementsprechend nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats, welche der Geschäftsführung nie oder vor mehr als drei Jahren angehört haben und die mit der Gesellschaft in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. In den letzten drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gehörte kein Mitglied des Verwaltungsrats der Geschäftsleitung von Unternehmen der Geberit Gruppe an. Kein Mitglied des Verwaltungsrats unterhält neben seinem Verwaltungsmandat wesentliche geschäftliche Beziehungen zur Geberit Gruppe.

Nachfolgend werden im Einklang mit der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG pro Mitglied des Verwaltungsrats die Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen und dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen sowie deren amtliche Funktionen und politische Ämter (soweit vorhanden und wesentlich) offengelegt.

Albert M. Baehny (1952)

- **Nicht exekutiver, unabhängiger Präsident des Verwaltungsrats seit 2015 (exekutiver Präsident des Verwaltungsrats von 2011 bis 2014), Mitglied des Verwaltungsrats seit 2011**
- **Schweizer Staatsbürger**
- **VR-Mitglied Investis Holding SA, Zürich (CH)**



Albert M. Baehny ist diplomierter Biologe der Universität Freiburg (CH). Er begann 1979 seinen Berufsweg in der Forschung der Sero-Hypolab. Sein weiterer Weg führte ihn über unterschiedliche Marketing-, Vertriebs-, strategische Planungs- und globale Führungsfunktionen bei Dow Chemical Europe (1981–1993), Ciba-Geigy/Ciba SC (1994–2000), Vantico (2000–2001) und Wacker Chemie (2001–2002). Albert M. Baehny sammelte während mehr als 20 Jahren umfangreiche Erfahrungen mit globaler Geschäftsverantwortung. Vor seinem Wechsel zu Geberit war er Direktor des Geschäftsbereichs Wacker Specialties. Von 2003 bis 2004 leitete er bei Geberit den Konzernbereich Marketing und Vertrieb Europa. Von 2005 bis Ende 2014 war Albert M. Baehny Vorsitzender der Konzernleitung (CEO), seit 2011 ist er Präsident des Verwaltungsrats. Von 2017 bis Mai 2024 war er Mitglied des Verwaltungsrats von Lonza – von 2018 bis 2024 als dessen Präsidenten; zudem hatte er von November 2019 bis Oktober 2020 und von Oktober 2023 bis Juni 2024 das Amt des Vorsitzenden der Konzernleitung (CEO) a. i. von Lonza inne.

Eunice Zehnder-Lai (1967)

- **Vizepräsidentin des Verwaltungsrats seit 2021, nicht exekutives, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats seit 2017**
- **Staatsbürgerin der Schweiz und von Hongkong**
- **VR-Mitglied DKSH Holding AG, Zürich (CH); VR-Mitglied Julius Bär Group Ltd./Julius Bär Co. Ltd., Zürich (CH); verschiedene weitere Mandate als unabhängige Stiftungsrätin für Non-Profit-Organisationen**



Eunice Zehnder-Lai besitzt einen Master of Business Administration der Harvard Business School (US) und einen Bachelor of Arts der Harvard University (US). Von 2014 bis Ende November 2018 war sie CEO des IPM Institut für Persönlichkeitsorientiertes Management – ein Unternehmen mit Sitz in Pfäffikon (CH), das Lösungen für die Effizienz des Handelns in Organisationen mit Kunden, Teams und Mitarbeitenden anbietet. Vor ihrem Engagement bei IPM arbeitete sie während knapp 20 Jahren in der Finanzindustrie für LGT Capital Partners, Goldman Sachs und Merrill Lynch in New York, London, Hongkong und in der Schweiz. Sie war in den Bereichen Asset Management, Private Wealth Management und Corporate Finance tätig. Zudem arbeitete sie für Procter & Gamble im Bereich Marketing und Brandmanagement.

Thomas Bachmann (1959)

- **Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats seit 2021**
- **Schweizer Staatsbürger**
- **VR-Mitglied Endress+Hauser AG, Reinach (CH), VR-Präsident CTC Analytics AG, Zwingen (CH)**



Thomas Bachmann studierte an der Berner Fachhochschule (BFH) in Burgdorf (CH) Maschinenbau und absolvierte am IMD in Lausanne (CH) den Executive MBA. Nach seinem Studium übernahm er ab 1985 bei Rieter verschiedene Sales- & Marketing-Funktionen in den Märkten USA und Asien sowie mit globaler Ausrichtung. Danach verantwortete er eine Business Unit bei Rieter Textile Systems und leitete später den Bereich Corporate Planning & Development auf Konzernstufe. Von 2002 bis 2004 war er bei AFG Arbonia-Forster CEO für die Geschäftsbereiche Küchen, Kühlen, Profilsysteme und Präzisionsstahlrohre zuständig. Von 2005 bis 2012 führte er als CEO die Tecan Group, ein international tätiger Laborautomations- und Analytikgeräte-Hersteller. Von 2013 bis 2015 war Thomas Bachmann exekutiver Präsident der Bruker BioSpin Group, einem Anbieter von Instrumenten für Life-Science-Labore mit Sitz in Europa und den USA. In dieser Zeit war er auch Aufsichtsrat der Eppendorf Gruppe mit Sitz in Hamburg (DE), einem globalen Marktführer im Bereich von Laborinstrumenten und hochwertigen Laborverbrauchsmaterialien. Von 2015 bis 2019 verantwortete er als CEO die Leitung der Eppendorf Gruppe. Von 2020 bis 2023 beriet er das Management von Endress+Hauser AG in Reinach (CH), einem weltweit führenden Anbieter in der Messanalytik und -technik, in operativen und strategischen Themen. Seit 2024 ist er ausschliesslich als VR tätig.

Felix R. Ehrat (1957)

- **Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats seit 2013**
- **Schweizer Staatsbürger**
- **VR-Präsident Globalance Bank AG, Zürich (CH); VR-Präsident Swiss Fintech AG (Loanbox), Zürich (CH); VR-Mitglied Hyos Invest Holding AG, Zürich (CH); VR-Mitglied Katadyn Group AG, Kempthal (CH); Mitglied Advisory Board Accenture Schweiz, Zürich (CH)**



Felix R. Ehrat hat 1990 an der Universität Zürich (CH) zum Doktor der Rechte promoviert, nachdem er 1982 an der rechtswissenschaftlichen Fakultät dieser Universität das Lizenziat erlangt hatte. 1985 wurde er in der Schweiz als Rechtsanwalt zugelassen. Im Jahr 1986 erwarb er einen LL. M. der McGeorge School of Law in Sacramento (US). Zusätzlich hat er Management-Weiterbildungen, unter anderem an der Harvard-Universität in Boston (US), absolviert. Von Oktober 2011 bis Juni 2018 war er Group General Counsel von Novartis, seit 1. Januar 2012 als ordentliches Mitglied der Geschäftsleitung der Novartis-Gruppe, in der er weitere exekutive Funktionen bekleidete. Felix R. Ehrat war als führender Anwalt für Gesellschaftsrecht, Bankenrecht und Mergers & Acquisitions sowie als Experte in den Bereichen Corporate Governance und Schiedsverfahren tätig. Er begann seine Laufbahn 1987 als Associate bei der Rechtsanwaltskanzlei Bär & Karrer in Zürich (CH). Im Jahr 1992 wurde er zum Partner, später zum Senior Partner (2003–2011) und zum exekutiven Präsidenten des Verwaltungsrats (2007–2011) der Kanzlei ernannt. Während seiner bisherigen Laufbahn war Felix R. Ehrat Präsident und Mitglied diverser Verwaltungsräte von kotierten und nicht kotierten Unternehmen, inklusive Präsident und Mitglied von Verwaltungsratsausschüssen. Weiter bekleidete er Funktionen in wichtigen

Wirtschaftsverbänden (u. a. Vorstand economiesuisse [2013–2015], Vorstand SwissHoldings (Präsident [2015–2017]; Vorstandsmitglied seit 2022) und im Think-Tank Avenir Suisse (Mitglied des Stiftungsrats [2014–2019]). Er ist Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen (CH) und Mitglied der Stiftungsräte der Law and Economics Foundation St. Gallen und der UZH Foundation (Universität Zürich).

Werner Karlen (1967)

- **Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats seit 2020**
- **Schweizer Staatsbürger**
- **CEO Fr. Sauter AG, Basel (CH)**
- **VR-Mitglied Frutiger Unternehmungen AG, Thun (CH)**



Werner Karlen studierte an der ETH Zürich (CH) Betriebs- und Produktionswissenschaften (Dipl. Ing. ETH) und promovierte anschliessend an der Universität St. Gallen (CH) zum Dr. oec. HSG. Nach seinem Studium startete er als Vertriebsingenieur bei der ABB Kraftwerke AG in Baden (CH) und war von 1996 bis 2000 als Projektleiter bei McKinsey & Company in Zürich (CH) tätig. Anschliessend bekleidete er die Position als COO (Produktion, Einkauf, Finanzen, Auslandsgesellschaften) bei der Biella-Neher AG in Brugg (CH). Von 2002 bis 2009 war er Direktionspräsident der Phoenix Mecano AG in Kloten (CH) und von 2010 bis 2014 CEO (2015/2016 Verwaltungsrat) der Schulthess Group AG in Bubikon (CH).

Bernadette Koch (1968)

- **Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats seit 2019**
- **Schweizer Staatsbürgerin**
- **VR-Mitglied Mobimo Holding AG, Luzern (CH); VR-Mitglied Schweizerische Post AG, Bern (CH); VR-Mitglied PostFinance AG, Bern (CH); VR-Mitglied Energie Oberkirch AG, Oberkirch (CH)**



Bernadette Koch besitzt einen Abschluss als Betriebsökonomin HWV und ist diplomierte Wirtschaftsprüferin. Zusätzlich absolvierte sie einen Master of Advanced Studies in Philosophy & Management an der Universität Luzern (CH) und einen CAS in Sustainable Finance an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Sie besitzt über 25 Jahre Erfahrung als Wirtschaftsprüferin und in der Finanzberichterstattung. Als Global Client Service Partner verantwortete sie dabei bei EY Schweiz Revisionsmandate von national und international tätigen Unternehmen. Zudem bringt sie vielfältige Erfahrungen als Talent Officer von EY Assurance Switzerland und als Mitglied des Management Committee der Sparte Wirtschaftsprüfung von EY Switzerland mit. Bei EY war sie bis 2018 tätig. Seither stellt sie ihre umfassenden Erfahrungen als Verwaltungsrätin zur Verfügung.

Für frühere VR-Mitglieder (ausgeschieden während der letzten fünf Jahre) sei auf den folgenden Link verwiesen:

- → **Hartmut Reuter**, ausgeschieden 14. April 2021

3.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen ausserhalb der Geberit Gruppe bis zu fünf Mandate in Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck und bis zu fünf Mandate in Unternehmen ohne wirtschaftlichen Zweck bzw. gemeinnützigen Unternehmen (wie z. B. Vereine und andere karitative, soziale, kulturelle oder im Bereich des Sports tätigen Organisationen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgeeinrichtungen) ausüben.

Mandate eines Mitglieds des Verwaltungsrats in Unternehmen, die von der Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren, sowie Mandate, die das Mitglied in seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats bei der Gesellschaft oder im Auftrag der Gesellschaft oder von dieser kontrollierten Unternehmen wahrnimmt, zählen nicht als Mandate ausserhalb der Geberit Gruppe.

Mandate eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Gesellschaft in verbundenen Unternehmen ausserhalb der Geberit Gruppe sowie Mandate, die dieses Mitglied in vergleichbaren Funktionen bei einem Unternehmen ausserhalb der Geberit Gruppe oder im Auftrag dieses Unternehmens oder von diesem kontrollierten Unternehmen wahrnimmt, zählen als ein Mandat ausserhalb der Geberit Gruppe.

Mitglieder des Verwaltungsrats, welche im Zeitpunkt ihrer Wahl bzw. Ernennung die Anforderungen dieser Statutenbestimmung nicht erfüllen, haben bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung Zeit, ihre Anzahl Mandate auf das erlaubte Mass zu reduzieren. Während dieser Zeit sind sie Mitglied des Verwaltungsrats mit allen Rechten und Pflichten.

Als Mandate im Sinn von Art. 24 der [Statuten](#) (www.geberit.com/downloadcenter-de) gelten Tätigkeiten, welche die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen ausüben.

Die aktuellen Statuten können online unter www.geberit.com/downloadcenter-de eingesehen werden.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Amtsdauer für ein Verwaltungsratsmitglied beträgt ein Jahr und endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Mitglieder werden einzeln gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Neben den übrigen Verwaltungsratsmitgliedern ist auch der Verwaltungsratspräsident durch die Generalversammlung zu wählen. Seine Amtsdauer beträgt ebenfalls ein Jahr und endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Amt des Präsidenten vakant, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen neuen Präsidenten.

Die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses sind einzeln und jährlich durch die Generalversammlung zu wählen, wobei nur Mitglieder des Verwaltungsrats wählbar sind. Ihre Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Präsident des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder der Ausschüsse scheiden gemäss den aktuellen [Statuten](#) (www.geberit.com/downloadcenter-de) nach Erreichen des 75. Lebensjahrs auf die nächste ordentliche Generalversammlung aus.

Die Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat ist von zentraler Bedeutung. Der Verwaltungsrat überprüft regelmässig die Zusammensetzung des Gremiums und achtet darauf, dass die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen angemessen abgedeckt sind. Bei sich abzeichnenden Vakanzen oder dem Bedarf nach spezifischen Kompetenzen leitet der Verwaltungsrat rechtzeitig die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten ein. Hierbei bereitet der Nominations- und Vergütungsausschuss klare Anforderungsprofile vor und stellt diesbezügliche Anträge an den Verwaltungsrat. Vielfalt, relevante Kompetenzen sowie eine ausgewogene Erneuerung stehen dabei im Mittelpunkt. Schliesslich wird an der Generalversammlung über die Wahl der nominierten Kandidatinnen und Kandidaten beschlossen.

An der Generalversammlung vom 16. April 2025 wurden Eunice Zehnder-Lai (Vorsitz), Thomas Bachmann sowie Werner Karlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt. Die Konstituierung im Nachgang zur Versammlung ergab folgende Zusammensetzung für den Revisionsausschuss: Felix R. Ehrat (Vorsitz), Werner Karlen, Bernadette Koch. Des Weiteren hat Eunice Zehnder-Lai das Amt der Vizepräsidentin des Verwaltungsrats inne.

Der Verwaltungsratspräsident und alle Mitglieder des Verwaltungsrats stehen an der ordentlichen Generalversammlung 2026 für ein weiteres Jahr zur Verfügung. Sie sind gemäss dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse unabhängig. Der Verwaltungsrat beabsichtigt,

Bernadette Koch, welche seit 2019 Mitglied des Revisionsausschusses ist, bei Wiederwahl zum Mitglied des Verwaltungsrats neu zur Vorsitzenden des Revisionsausschusses und damit zur Nachfolgerin von Felix R. Ehrat, der seit 2013 Mitglied und seit 2016 Vorsitzender des Revisionsausschusses ist, zu ernennen. Es ist vorgesehen, dass Felix R. Ehrat bei Wiederwahl in den Verwaltungsrat Mitglied des Revisionsausschusses bleibt. Die übrige Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Besetzung des Amts der Vizepräsidentin sollen unverändert bleiben.

3.5 Interne Organisation

Die Organisation des Verwaltungsrats ergibt sich aus dem Gesetz, den [→ Statuten \(www.geberit.com/downloadcenter-de\)](#) sowie dem [→ Organisationsreglement für den Verwaltungsrat der Geberit AG \(www.geberit.com/downloadcenter-de\)](#) (vgl. dazu auch [→ Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Corporate Governance, 3. Verwaltungsrat, 3.6 Kompetenzregelung, S. 75](#)).

Entsprechend den Bestimmungen des Obligationenrechts und in Übereinstimmung mit den [→ Statuten \(www.geberit.com/downloadcenter-de\)](#) sind der Präsident des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses jährlich je einzeln durch die Generalversammlung zu wählen. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte nach jeder ordentlichen Generalversammlung den Vizepräsidenten, den Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses sowie den Vorsitzenden und die Mitglieder des Revisionsausschusses.

Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten des Verwaltungsrats gehen aus dem [→ Organisationsreglement für den Verwaltungsrat der Geberit AG \(www.geberit.com/downloadcenter-de\)](#) hervor. Bei Geberit ist die Funktion des VR-Präsidenten kein Vollzeitmandat, erfordert jedoch ein hohes Mass an Verfügbarkeit, Engagement und Einsatzbereitschaft. Der Präsident des Verwaltungsrats gewährleistet zum einen die ordnungsmässigen Abläufe von Vorbereitung, Durchführung und Beschlussfassung und zum andern eine enge Verbindung zwischen dem Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen sowie mit dem CEO. Der Präsident ist insbesondere verantwortlich, dass alle Vorkehrungen zur Wahrung der Konzerninteressen getroffen werden, sowie für die regelmässige Abstimmung der strategischen Ausrichtung des Konzerns mit dem Verwaltungsrat und für die Überwachung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen. Die Funktion eines Lead Independent Director besteht nicht, da dies in der Konstellation der Geberit Gruppe (keine Personalunion zwischen Verwaltungsratspräsident und CEO bzw. Verwaltungsratspräsident gehört seit mehr als drei Jahren nicht mehr der Konzernleitung an) vom Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance nicht verlangt wird.

Weitere Ausführungen zur Aufgabenteilung im Verwaltungsrat finden sich im [→ Organisationsreglement für den Verwaltungsrat der Geberit AG \(www.geberit.com/downloadcenter-de\)](#).

Der Verwaltungsrat tagt gemäss [→ Organisationsreglement für den Verwaltungsrat der Geberit AG \(www.geberit.com/downloadcenter-de\)](#), sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch vier Mal jährlich, in der Regel jeweils einen halben bis einen ganzen Tag (2025 sieben Sitzungen und zwei Telefonkonferenzen). Die durchschnittliche Sitzungsdauer der im Jahr 2025 durchgeführten Sitzungen betrug 5,1 Stunden, die der Telefonkonferenzen 5 Minuten. Der Präsident oder – im Fall seiner Verhinderung – die Vizepräsidentin führt den Vorsitz. Der Verwaltungsrat bestimmt einen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Der Präsident des Verwaltungsrats kann Mitglieder der Konzernleitung zu den Sitzungen des Verwaltungsrats hinzuziehen. Im Berichtsjahr haben bei neun Sitzungen ein oder mehrere Konzernleitungsmitglieder grösstenteils teilgenommen. Die interne Revision hat an keiner Sitzung des Verwaltungsrats teilgenommen. Es wurden weder externe Berater noch die externe Revision zu den Sitzungen beigezogen.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Kein Präsenzerfordernis besteht, wenn ausschliesslich die Durchführung einer Kapitalerhöhung oder Kapitalherabsetzung festzustellen und die anschliessend vorzunehmende Statutenänderung zu beschliessen ist. Die Anwesenheit kann auch per Telefon oder via elektronische Mittel erfolgen. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit steht dem Präsidenten der Stichentscheid zu.

Die Terminfestlegung für die ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats sowie der Ausschüsse erfolgt frühzeitig, sodass in der Regel alle Mitglieder persönlich oder telefonisch teilnehmen.

GEBERIT GESCHÄFTSBERICHT 2025

Berichtsteil → Corporate Governance → 3. Verwaltungsrat

Im Jahr 2025 lag die Teilnahmequote an den Verwaltungsratssitzungen bei 100%.

	6. Feb	5. Mrz	16. Apr	8./9. Jul	19. Aug	11. Sep	12. Sep	29. Okt	12. Dez
Albert M. Baehny	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Thomas Bachmann	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Felix R. Ehrat	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Werner Karlen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bernadette Koch	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Eunice Zehnder-Lai	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Innerhalb des Verwaltungsrats bestehen zwei Ausschüsse, die ausschliesslich aus nicht exekutiven und unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern zusammengesetzt sind:

Nominations- und Vergütungsausschuss (Nomination and Compensation Committee, NCC)

In diesem Ausschuss sind die Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses zusammengefasst.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss besteht aus drei unabhängigen, nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses werden einzeln und jährlich durch die ordentliche Generalversammlung gewählt. Der Vorsitzende des Nominations- und Vergütungsausschusses wird vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Nominations- und Vergütungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit steht dem Vorsitzenden der Stichentscheid zu.

Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses waren per 31. Dezember 2025 Eunice Zehnder-Lai (Vorsitz), Thomas Bachmann und Werner Karlen. Der Ausschuss tagt gemäss → Organisationsreglement für den Nominations- und Vergütungsausschuss (NCC) (www.geberit.com/downloadcenter-de) mindestens drei Mal jährlich (2025 drei Sitzungen), in der Regel einen halben Tag. Die durchschnittliche Sitzungsdauer der im Jahr 2025 durchgeführten Sitzungen betrug 1,8 Stunden. Im Berichtsjahr haben bei drei Sitzungen ein oder mehrere Konzernleitungsmitglieder teilgenommen. Die interne Revision hat an keiner Sitzung des NCC teilgenommen. Es wurden weder externe Berater noch die externe Revision zu den Sitzungen beigezogen.

Im Jahr 2025 lag die Teilnahmequote an den Sitzungen des Nominations- und Vergütungsausschusses bei 100%.

	6. Feb	11. Sep	12. Dez
Eunice Zehnder-Lai	X	X	X
Thomas Bachmann	X	X	X
Werner Karlen	X	X	X

Der Nominations- und Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner vom Gesetz und von den → Statuten (www.geberit.com/downloadcenter-de) vorgegebenen Aufgaben im Bereich der Vergütungs- und Personalpolitik der Geberit Gruppe. Der Nominations- und Vergütungsausschuss hat folgende Aufgaben und Zuständigkeiten (Grundsätze):

1. Vorbereitung und periodische Überarbeitung der Vergütungspolitik und -prinzipien und der Personalpolitik der Geberit Gruppe und der Leistungskriterien im Bereich der Vergütung und periodische Überprüfung der Umsetzung derselben sowie diesbezügliche Antragstellung und Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat.
2. Vorbereitung aller relevanten Entscheide des Verwaltungsrats betreffend Nomination und Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie diesbezügliche Antragstellung und Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat.

Die Gesamtverantwortung für die an den Nominations- und Vergütungsausschuss übertragenen Aufgaben und Kompetenzen bleibt beim Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat kann dem Nominations- und Vergütungsausschuss weitere Aufgaben in den Bereichen Nomination und Vergütung und damit zusammenhängenden Bereichen zuweisen.

Die Organisation, die genauen Aufgaben, die Arbeitsweise und die Berichterstattung des Nominations- und Vergütungsausschusses sind im → [Organisationsreglement für den Nominations- und Vergütungsausschuss \(NCC\)](#) (www.geberit.com/downloadcenter-de) des Verwaltungsrats der Geberit AG festgelegt.

Revisionsausschuss (Audit Committee, AC)

Der Revisionsausschuss setzt sich aus drei unabhängigen, nicht exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern zusammen. Die Ernennung erfolgt jährlich durch den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat ernennt eines der Mitglieder des Revisionsausschusses zu dessen Vorsitzenden. Der Revisionsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit steht dem Vorsitzenden der Stichentscheid zu. CEO und CFO sowie externe und interne Revision nehmen fallweise an den Sitzungen teil. Im Jahr 2025 haben CEO und CFO an jeder Sitzung des AC zumindest teilweise teilgenommen. Die interne Revision hat an allen, die externe Revision an zwei Sitzungen teilgenommen. Es wurden keine externen Berater zu den Sitzungen beigezogen. Es steht dem Ausschuss ausserdem frei, Sitzungen ausschliesslich mit Vertretern der externen wie auch der internen Revision abzuhalten. Der Revisionsausschuss hat direkten Zugriff auf die interne Revision und kann innerhalb der Geberit Gruppe alle von ihm benötigten Informationen beschaffen und die dafür zuständigen Mitarbeitenden befragen.

Der Revisionsausschuss setzte sich per 31. Dezember 2025 aus Felix R. Ehrat (Vorsitz), Werner Karlen und Bernadette Koch zusammen. Er tagt gemäss → [Organisationsreglement für den Revisionsausschuss \(AC\)](#) (www.geberit.com/downloadcenter-de) mindestens zwei Mal pro Jahr (2025 drei Sitzungen und drei Telefonkonferenzen), in der Regel einen halben Tag. Die durchschnittliche Sitzungsdauer der im Jahr 2025 durchgeführten Sitzungen betrug 3,1 Stunden, die der Telefonkonferenzen 10 Minuten.

Im Jahr 2025 lag die Teilnahmequote an den Sitzungen des Revisionsausschusses bei 94%.

	15. Jan	28. Feb	5. Mai	15. Aug	3. Nov	10. Dez
Felix R. Ehrat	X	X	-	X	X	X
Werner Karlen	X	X	X	X	X	X
Bernadette Koch	X	X	X	X	X	X

Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung der ihm vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben, insbesondere im Bereich Finanzkontrolle (Oberaufsicht über die externe und interne Revision und Überwachung der finanziellen Berichterstattung) sowie bei der Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen (internes Kontrollsystem). Der Revisionsausschuss legt Prüfungsumfang und Prüfungsplan der internen Revision fest und stimmt diese mit denjenigen der externen Revision ab. Die interne Revision erstellt zu jeder Sitzung einen umfassenden Bericht über die durchgeführten Prüfungen und die daraus abgeleiteten Massnahmen. Die externe Revision nimmt an zwei Sitzungen teil. In der ersten Sitzung des Jahres präsentiert sie ihren Bericht zum Jahresabschluss. In der zweiten Sitzung, die im dritten Quartal stattfindet, stehen die Planung der bevorstehenden Revision der Jahresrechnung und die Entwicklung des regulatorischen Umfelds im Vordergrund. Der Revisionsausschuss überwacht die Umsetzung der Prüfungsfeststellungen. Der Revisionsausschuss beurteilt im Weiteren die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems unter Einbezug des Risikomanagements (vgl. auch → [Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Corporate Governance, 3. Verwaltungsrat, 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung, S. 75](#)). Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei Corporate-Governance- und Compliance-Fragen, überwacht die relevanten Corporate-Governance- und Compliance-Aspekte und entwickelt sie weiter. Die Gesamtverantwortung für die an den Revisionsausschuss übertragenen Aufgaben und Kompetenzen verbleibt beim Verwaltungsrat.

Die Organisation, die genauen Aufgaben, die Arbeitsweise und die Berichterstattung des Revisionsausschusses sind im → [Organisationsreglement für den Revisionsausschuss \(AC\)](#) (www.geberit.com/downloadcenter-de) des Verwaltungsrats der Geberit AG festgelegt.

Die aktuellen Statuten sowie die Organisationsreglemente für den Verwaltungsrat der Geberit AG (inkl. Kompetenzregelung), den Nominations- und Vergütungsausschuss und den Revisionsausschuss können online unter → www.geberit.com/downloadcenter-de eingesehen werden.

3.6 Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen gemäss schweizerischem Gesellschaftsrecht und Art. 17 der → Statuten (www.geberit.com/downloadcenter-de) der Geberit AG die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen
- die Festlegung der Organisation
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, → Statuten (www.geberit.com/downloadcenter-de), Reglemente und Weisungen
- die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- die Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und die Benachrichtigung des Gerichts im Fall der Überschuldung

Der Verwaltungsrat legt die strategischen Ziele und die generellen Mittel zu deren Erreichung fest und entscheidet über wichtige Sachgeschäfte. Weitere Kompetenzen des Verwaltungsrats sind im → Organisationsreglement für den Verwaltungsrat der Geberit AG (www.geberit.com/downloadcenter-de) und in der → Beilage zum Organisationsreglement (www.geberit.com/downloadcenter-de) festgelegt.

Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und nach Massgabe des → Organisationsreglement für den Verwaltungsrat der Geberit AG (www.geberit.com/downloadcenter-de) überträgt der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung dem Vorsitzenden der Konzernleitung (CEO). Die einzelnen dem CEO übertragenen Aufgaben ergeben sich insbesondere aus der → Beilage zum Organisationsreglement (www.geberit.com/downloadcenter-de). Der CEO ist befugt zur Weiterdelegation von Befugnissen an einzelne Mitglieder der Konzernleitung und/oder an weitere Führungskräfte der Geberit Gruppe.

Die Konzernleitung setzt sich aus dem Vorsitzenden sowie aus weiteren sechs Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses ernannt.

Die → Statuten (www.geberit.com/downloadcenter-de) und/oder das → Organisationsreglement für den Verwaltungsrat der Geberit AG (www.geberit.com/downloadcenter-de) regeln die Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats als Gremium, des Präsidenten sowie der Ausschüsse. Das Organisationsreglement definiert auch die Rechte und Pflichten der Konzernleitung, die in der Geschäftsordnung der Konzernleitung weiter ausgeführt und präzisiert werden. Die → Beilage zum Organisationsreglement (www.geberit.com/downloadcenter-de) enthält eine detaillierte Auflistung der Entscheidungskompetenzen und Konzernführungsaufgaben.

Die aktuellen → Statuten sowie die → Organisationsreglemente für den Verwaltungsrat der Geberit AG, den → Nominations- und Vergütungsausschuss (NCC) sowie den → Revisionsausschuss (AC) können im Internet unter → www.geberit.com/downloadcenter-de eingesehen werden.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Einzelne Mitglieder der Konzernleitung informieren den Verwaltungsrat in jeder Verwaltungsratssitzung über den laufenden Geschäftsgang und über die wesentlichen Geschäftsvorfälle der Gruppe bzw. der Gruppengesellschaften. Zwischen den Sitzungen wird der Verwaltungsrat monatlich umfassend über den laufenden Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Unternehmens in schriftlicher Form informiert. Im Wesentlichen enthält dieser Bericht Kernaussagen zum Gruppen- und zum Marktgeschehen, Informationen und Kennzahlen über die Umsatz- und Gewinnentwicklung der Gruppe (in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober nur Aussagen zur Umsatzentwicklung, jedoch keine zur Gewinnentwicklung), Aussagen zur Umsatzentwicklung in den einzelnen Produktlinien und Ländern oder Regionen sowie Analysen über die Aktienkursentwicklung. Der umfangreichere Quartalsbericht beinhaltet zusätzlich die Erwartungen der operativen Führung zur Entwicklung der Ergebnisse bis zum Ende des Geschäftsjahrs, Informationen über die Entwicklung des Personalbestands und der Liquidität sowie über die getätigten Investitionen, die Zusammensetzung des Aktionariats und die Markterwartungen bezüglich der Unternehmensentwicklung.

GEBERIT GESCHÄFTSBERICHT 2025

Berichtsteil → Corporate Governance → 3. Verwaltungsrat

Darüber hinaus steht der Präsident des Verwaltungsrats mit dem CEO zu allen wesentlichen unternehmenspolitischen Fragen in regelmässigem Kontakt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann einzeln Auskunft über alle Angelegenheiten der Gruppe bzw. der Gruppengesellschaften verlangen.

Gestützt auf das → Organisationsreglement für den Verwaltungsrat der Geberit AG (www.geberit.com/downloadcenter-de) und das → Organisationsreglement für den Revisionsausschuss (AC) (www.geberit.com/downloadcenter-de) des Verwaltungsrats hat der Revisionsausschuss ein umfassendes System zur Überwachung und Steuerung der mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken in Kraft gesetzt. Dieser Prozess beinhaltet die Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und das Risiko-Reporting. Operativ ist die Konzernleitung für die Steuerung des Risikomanagements zuständig. Zudem werden im Unternehmen Verantwortliche für wesentliche Einzelrisiken benannt. Diese Verantwortlichen treffen konkrete Massnahmen für das Management der Risiken und kontrollieren deren Umsetzung. Die interne Revision erstellt alle zwei Jahre einen Risikobericht zuhanden des Verwaltungsrats. Wesentliche Risiken werden zudem laufend in den regelmässig stattfindenden Konzernleitungs- und Verwaltungsratssitzungen diskutiert. Vgl. dazu → Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Lagebericht der Konzernleitung, Strategie und Ziele, Risikomanagement, S. 23. Zum Management von Finanzrisiken vgl. → Geschäftsbericht 2025, Finanzteil, Konsolidierter Jahresabschluss der Geberit Gruppe, Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss, Risk assessment and management, S. 131. Betreffend weitere im Berichtsjahr erfasste Risiken und den Umgang mit diesen vgl. → Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Lagebericht der Konzernleitung, Strategie und Ziele, Risikomanagement, S. 23.

Die Geberit Gruppe ist permanent daran, die Information Technology (IT-)Security zu erhöhen und weiterzuentwickeln. Dies beinhaltet die Etablierung von Abwehrmassnahmen gegen Cyberrisiken inklusive der effizienten Aufdeckung und Behandlung allfälliger Attacken. Für die Aufrechterhaltung der Business Continuity sind umfangreiche Massnahmen etabliert. Organisatorisch kümmert sich ein IT-Sicherheitskomitee, bestehend aus dem CFO (Leitung), dem Head of Operations der Gruppe, dem Head IT der Gruppe und dem Chief IT-Security Officer, um alle relevanten Aspekte der IT-Security. Der Chief IT-Security Officer verfügt über ein internes Team von IT-Security-Spezialisten und ein Netzwerk von externen Dienstleistern im Bereich IT-Security. Die Konzernleitung wird zwei Mal pro Jahr intensiv zu IT-Security-Themen geschult, inklusive Simulation von Hacker-Angriffen. Das IT-Sicherheitskomitee unterrichtet den Verwaltungsrat in regelmässigen Abständen (mindestens ein Mal pro Jahr) über Fragen der IT-Security. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind in diesem Bereich geschult und verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen IT, Digital, Information Security, KI. Geberit unterzieht die IT-Systeme unter Beizug externer Spezialisten regelmässig einer umfassenden und detaillierten Sicherheitsprüfung gemäss gängiger Information Security Standards und unter Berücksichtigung der neusten Bedrohungslage. Die aktuellen Prüfungen bestätigten ein gutes Sicherheitsniveau. Ausserdem besteht ein Schulungsprogramm zur Information Security für alle Mitarbeitenden – mit zusätzlichem Fokus auf neue Mitarbeitende und solche, die sich im Rahmen von Phishing-Tests nicht korrekt verhalten haben. Das Unternehmen hat sich auf Basis von Kosten-Nutzen-Überlegungen entschieden, keine IT-Security-Versicherung abzuschliessen. Insgesamt bewegt sich die Geberit Gruppe beim Thema IT-Security mindestens auf dem Niveau von Industrieunternehmen mit ähnlicher Grösse und Komplexität.

Die interne Revision bei Geberit erbringt unabhängige und objektive Prüfungsleistungen, um sicherzustellen, dass Geberit die geltenden Gesetze und internen Richtlinien und Verfahren einhält. Die interne Revision ist funktional dem Revisionsausschuss und administrativ dem Chief Financial Officer (CFO) unterstellt. Der Revisionsausschuss prüft und genehmigt den Prüfungsplan der internen Revision sowie wesentliche Änderungen an diesem Plan. Die interne Revision informiert das Audit Committee an jeder Sitzung über durchgeführte Revisionen und über den Stand der Umsetzung von anlässlich früherer Prüfungen gemachten Feststellungen und Optimierungsvorschlägen.

Das → Organisationsreglement für den Verwaltungsrat der Geberit AG, das → Organisationsreglement für den Nominations- und Vergütungsausschuss (NCC) sowie das → Organisationsreglement für den Revisionsausschuss (AC) können im Internet unter → www.geberit.com/downloadcenter-de eingesehen werden.

4. Konzernleitung

4.1/4.2 Mitglieder der Konzernleitung

Der Konzernleitung gehörten Ende 2025 sieben Personen an.

Unten stehend werden im Einklang mit der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG pro Mitglied der Konzernleitung die Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen und dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen sowie amtliche Funktionen und politische Ämter (soweit vorhanden und wesentlich) offengelegt.

Christian Buhl (1973)

- **Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) seit 2015**
- **Mitglied der Konzernleitung seit 2015**
- **Bei Geberit seit 2009**
- **Schweizer Staatsbürger**
- **Keine externen Verwaltungsratsmandate**



Christian Buhl hat an der ETH Zürich (CH) Physik studiert (Dipl. Phys. ETH) und anschliessend an der Universität St. Gallen (CH) in Finanzmarktforschung promoviert (Dr. oec. HSG). Von 2000 bis 2003 war er als Forschungsmitarbeiter und Lehrstuhlassistent an der Universität St. Gallen und an der Universität Basel (CH) tätig. Von 2004 bis 2008 arbeitete Christian Buhl bei McKinsey & Company, Zürich (CH), für verschiedene schweizerische und internationale Industrieunternehmen. Im Jahr 2009 trat er bei Geberit als Leiter Strategische Planung ein und übernahm 2011 die Leitung für das Dusch-WC-Geschäft Geberit AquaClean. Von 2012 bis 2014 war Christian Buhl für den Vertrieb von Geberit in Deutschland verantwortlich. Seit 2015 ist er Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) der Geberit Gruppe, vgl. auch → Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Führungsstruktur, S. 17.

Tobias Knechtle (1972)

- **Leitung Konzernbereich Finanzen (CFO)**
- **Mitglied der Konzernleitung seit 2022**
- **Bei Geberit seit 2021**
- **Schweizer Staatsbürger**
- **VR-Mitglied und Vorsitzender des Audit Committee V-Zug, Zug (CH)**



Tobias Knechtle schloss 1995 sein Masterstudium in Betriebswirtschaft an der Universität Bern (CH) ab. Seine berufliche Karriere startete er im Bereich Internal Audit bei Nestlé, zuerst als Assistent, später als Teamleiter. Anschliessend war er bei der Boston Consulting Group in Zürich (CH) und São Paulo (BR) tätig. Er leitete dabei Projekte mit Fokus auf Unternehmensentwicklung und Operational Excellence in Industrie- und Konsumgüterunternehmen. Von 2005 bis 2009 war er Geschäftsführer der deutschen Niederlassung des Private-Equity-Unternehmens Cinven in Frankfurt (DE). Von 2009 bis 2014 bekleidete er führende Positionen im Finanzbereich bei der börsenkotierten Kudelski Group in Cheseaux-sur-Lausanne (CH). Ab 2014 war er CFO und

Mitglied der Konzernleitung bei der börsenkotierten Valora Group, Muttenz (CH), mit umfangreichen Verantwortlichkeiten zusätzlich zu denjenigen eines klassischen Finanzchefs. Nach seinem Eintritt in die Geberit Gruppe Ende 2021 ist er seit 2022 für den Konzernbereich Finanzen (CFO) zuständig, vgl. auch → Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Führungsstruktur, S. 17.

Martin Baumüller (1977)

- **Leitung Konzernbereich Marketing & Brands**
- **Mitglied der Konzernleitung seit 2016**
- **Bei Geberit seit 2011**
- **Schweizer Staatsbürger**
- **Keine externen Verwaltungsratsmandate**



Martin Baumüller schloss 2001 sein Masterstudium an der Universität St. Gallen (CH) in internationalem Management sowie einen MBA an der Nanyang Technological University in Singapur (SG) ab. Im Jahr 2005 promovierte er an der Universität Bern (CH) zum Thema «Managing Cultural Diversity». Seine berufliche Karriere startete er als freiberuflicher Berater für strategische Projekte und Marktaufbauprojekte in den Jahren 2001 bis 2003. Von 2005 bis 2010 war er bei McKinsey & Company in Zürich (CH) beschäftigt; zuerst in diversen Projekten für die pharmazeutische und chemische Industrie sowie für die Transportindustrie, später als Engagement Manager, wo er sich weltweit um Projekte in verschiedenen Branchen kümmerte und Teil des Teams Strategy & Corporate Finance war. 2011 wechselte er zu Geberit als Head Strategic Planning. Von 2012 bis 2016 war er als Head Geberit AquaClean verantwortlich für die Steuerung und Weiterentwicklung des gesamten Dusch-WC-Geschäfts der Geberit Gruppe. Seit 2016 ist er für den Konzernbereich Marketing & Brands zuständig, vgl. auch → Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Führungsstruktur, S. 17.

Andreas Lange (1975)

- **Leitung Konzernbereich Products**
- **Mitglied der Konzernleitung seit 2022**
- **Bei Geberit seit 2012**
- **Schweizer und deutscher Staatsbürger**
- **Keine externen Verwaltungsratsmandate**



Andreas Lange schloss 2002 sein Diplomstudium an der ETH Zürich (CH) in Physik und anschliessend das MBA-Programm am Collège des Ingénieurs in Paris (FR) ab. Von 2003 bis 2010 arbeitete er bei McKinsey & Company in Zürich (CH) und Singapur (SG), zuletzt in der Rolle eines Projektleiters für verschiedene internationale Unternehmen hauptsächlich in der chemischen Industrie. Von 2010 bis 2012 leitete er das Team Corporate Planning & Development bei Rieter AG in Winterthur (CH). Als Head of Strategic Planning wechselte er 2012 zu Geberit und war in dieser Rolle massgeblich bei der Akquisition und der anschliessenden Integration des 2015 akquirierten Sanitec Keramikgeschäfts beteiligt. Von 2018 bis 2022 war er für die Produktqualität der Geberit Gruppe verantwortlich. Seit 2022 ist er für den Konzernbereich Products zuständig, vgl. auch → Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Führungsstruktur, S. 17.

Clemens Rapp (1981)

- **Leitung Konzernbereich Vertrieb Europa**
- **Mitglied der Konzernleitung seit 2020**
- **Bei Geberit seit 2009**
- **Österreichischer Staatsbürger**
- **Keine externen Verwaltungsratsmandate**



Clemens Rapp schloss 2005 sein Masterstudium in Internationalen Wirtschaftswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (AT) ab. Seine berufliche Karriere startete er 2006 bei der Firma Hilti, zuerst als Verkaufsberater, dann als Product Manager Installationssysteme und später als Key Account Business Development Manager für Zentral- und Osteuropa. 2009 wechselte er als Leiter des technischen Vertriebs zur österreichischen Vertriebsgesellschaft von Geberit, bei der er 2012 die Geschäftsführung übernahm. Von Januar 2015 bis März 2020 war er Geschäftsführer der deutschen Vertriebsgesellschaft, der bedeutendsten Vertriebseinheit der Geberit Gruppe. Seit 2020 ist Clemens Rapp für den Konzernbereich Vertrieb Europa zuständig, vgl. auch → Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Führungsstruktur, S. 17.

Ronald van Triest (1969)

- **Leitung Konzernbereich Vertrieb International**
- **Mitglied der Konzernleitung seit 2015**
- **Bei Geberit seit 2015**
- **Niederländischer Staatsbürger**
- **Keine externen Verwaltungsratsmandate**



Ronald van Triest schloss 1996 sein Masterstudium in Management und Organisation an der Universität Groningen (NL) ab. Seine berufliche Laufbahn startete er bei Royal Philips, wo er bis 2006 diverse Funktionen innehatte, zu Beginn in den Bereichen Marketing und Vertrieb, in einer zweiten Phase mit übergreifenden Verantwortungen im Produktmanagement, im Bereich M&A und in der Geschäftsführung. Er operierte dabei vor allem von Singapur (SG) und Hongkong (CN) aus. Von 2007 bis 2009 war er bei China Electronics Corporation in Shenzhen (CN) als General Manager Sales für Vertrieb, Marketing, Service und Logistik zuständig und führte Mitarbeitende in China, Singapur, Russland und in der Türkei. Von 2010 bis 2015 war er für Ellipz Lighting in Singapur (SG) tätig. Als CEO und Managing Director war er für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Asiengeschäfts verantwortlich. Unter anderem etablierte er ein Joint Venture in Peking (CN), baute die lokale Produktion, Forschung und Entwicklung sowie den Vertrieb auf und schuf Vertriebskanäle in Südostasien und im Mittleren Osten sowie ein Joint Venture in Indien. Seit 2015 ist Ronald van Triest für den Konzernbereich Vertrieb International bei Geberit zuständig, vgl. auch → Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Führungsstruktur, S. 17.

Martin Ziegler (1969)

- **Leitung Konzernbereich Operations**
- **Mitglied der Konzernleitung seit 2018**
- **Bei Geberit seit 1995**
- **Schweizer Staatsbürger**
- **VR-Mitglied Piancabo SA, Agarone (CH); VR-Mitglied Golfplatz Schönenberg, Schönenberg (CH)**



Martin Ziegler schloss 1994 an der ETH Zürich (CH) sein Masterstudium als Betriebs- und Produktionsingenieur ab. Anschliessend arbeitete er als Assistent an der ETH, bis er 1995 in die Geberit Gruppe eintrat. Er war bei Geberit zu Beginn als Projektmanager in einem deutschen Produktionswerk, später als Leiter Qualitätsmanagement der Gruppe sowie als Geschäftsführer im Rohrleitungswerk in Givisiez (CH) tätig. Ab 2003 verantwortete er während zehn Jahren auf Stufe Gruppe den Produktbereich Rohrleitungssysteme – unterbrochen von einem Jahr in Shanghai (CN) als Leiter Operations und Produktverantwortlicher für die Region Asien/Pazifik. Von 2012 bis Ende 2017 war er zuständig für die EFA-Produktionswerke (Extrusion, Formen, Montage) der Gruppe. Von 2018 bis März 2020 verantwortete er den Konzernbereich Operations. Von April 2020 bis September 2022 war er für den aus den beiden zusammengeführten Konzernbereichen Operations und Produktmanagement & Innovation entstandenen Konzernbereich Products & Operations zuständig. Seit Oktober 2022 leitet Martin Ziegler wieder den Konzernbereich Operations, vgl. auch [→ Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Führungsstruktur, S. 17.](#)

Für frühere Konzernleitungsmitglieder (ausgeschieden während der letzten fünf Jahre) sei auf den folgenden Link verwiesen:

- [→ Roland Iff](#), ausgeschieden 31. Dezember 2021

4.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Mitglieder der Konzernleitung dürfen ausserhalb der Geberit Gruppe bis zu zwei Mandate in Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck und bis zu vier Mandate in Unternehmen ohne wirtschaftlichen Zweck bzw. gemeinnützigen Unternehmen (wie z. B. Vereine und andere karitative, soziale, kulturelle oder im Bereich des Sports tätigen Organisationen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgeeinrichtungen) ausüben.

Mandate eines Mitglieds der Konzernleitung in Unternehmen, die von der Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren, sowie Mandate, die das Mitglied in seiner Funktion als Mitglied der Konzernleitung bei der Gesellschaft oder im Auftrag der Gesellschaft oder von dieser kontrollierten Unternehmen wahrnimmt, zählen nicht als Mandate ausserhalb der Geberit Gruppe.

Mandate eines Mitglieds der Konzernleitung der Gesellschaft in verbundenen Unternehmen ausserhalb der Geberit Gruppe sowie Mandate, die dieses Mitglied in vergleichbaren Funktionen bei einem Unternehmen ausserhalb der Geberit Gruppe oder im Auftrag dieses Unternehmens oder von diesem kontrollierten Unternehmen wahrnimmt, zählen als ein Mandat ausserhalb der Geberit Gruppe.

Mitglieder der Konzernleitung, welche im Zeitpunkt ihrer Wahl bzw. Ernennung die Anforderungen dieser Statutenbestimmung nicht erfüllen, haben bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung Zeit, ihre Anzahl Mandate auf das erlaubte Mass zu reduzieren. Während dieser Zeit sind sie Mitglied der Konzernleitung mit allen Rechten und Pflichten.

Die Annahme von Mandaten durch Mitglieder der Konzernleitung in Unternehmen ausserhalb der Geberit Gruppe ist vom Verwaltungsrat bzw., wenn an diesen delegiert, vom Nominations- und Vergütungsausschuss vorgängig zu genehmigen.

Als Mandate im Sinn von Art. 24 der → Statuten (www.geberit.com/downloadcenter-de) der Geberit AG gelten Tätigkeiten, welche die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen ausüben.

Die aktuellen Statuten können online unter → www.geberit.com/downloadcenter-de eingesehen werden.

4.4 Managementverträge

Die Gesellschaft hat mit Gesellschaften (oder natürlichen Personen) ausserhalb der Geberit Gruppe keine Managementverträge abgeschlossen.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Vgl. → Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Vergütungsbericht, S. 89.

Statutarische Regeln bezüglich der Grundsätze über erfolgsabhängige Vergütungen und Vergütungen in Aktien, Optionsrechten und ähnlichen Instrumenten sind in Art. 21 der → Statuten (www.geberit.com/downloadcenter-de) enthalten. Bestimmungen über die Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung durch die Generalversammlung sowie über den Zusatzbetrag für die Konzernleitung können Art. 22 f. der → Statuten (www.geberit.com/downloadcenter-de) entnommen werden. Gemäss Art. 26 der → Statuten (www.geberit.com/downloadcenter-de) werden an Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung keine Darlehen oder Kredite gewährt.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienbuch der Geberit AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Aktien im Eigenbestand der Gesellschaft sind nicht stimmberechtigt.

Gemäss Art. 11 der → Statuten (www.geberit.com/downloadcenter-de) kann eine Abstimmung bzw. Wahl an einer Generalversammlung auf Anordnung des Vorsitzenden auch auf elektronischem Weg durchgeführt werden.

Aktionäre können sich an der Generalversammlung gemäss Art. 10 der → Statuten (www.geberit.com/downloadcenter-de) durch einen Vertreter ihrer Wahl (dieser muss nicht Aktionär der Gesellschaft sein) oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Die Gesellschaft anerkennt nur einen Vertreter pro Aktie.

Aktionäre der Gesellschaft haben die Möglichkeit, über die → Webapplikation GVMANAGER Online von Devigus, die extern verantwortliche Unternehmung für das Führen des Aktienbuchs der Gesellschaft, für jede Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die entsprechende Beschreibung des Verfahrens zur Registrierung und Abstimmung über die Devigus-Webapplikation wird den Aktionären, die im Aktienbuch eingetragen sind, zugesandt.

Der Verwaltungsrat bestimmt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Anforderungen an Vollmachten und Weisungen und kann Vorschriften darüber erlassen. Zur Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen vgl. → Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Corporate Governance, 2. Kapitalstruktur, 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen, S. 66.

Bestimmungen zum Stimmrecht, zur Vertretung und zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind in Art. 10 der → Statuten enthalten. Die aktuellen Statuten können online unter → www.geberit.com/downloadcenter-de eingesehen werden.

6.2 Statutarische Quoren

Die → Statuten (www.geberit.com/downloadcenter-de) der Gesellschaft sehen keine Beschlüsse der Generalversammlung vor, die nur von einer grösseren als der gesetzlich vorgesehenen Mehrheit gefasst werden können. Die → Statuten (www.geberit.com/downloadcenter-de) der Gesellschaft sehen ferner keine Beschlüsse der Generalversammlung vor, die über die unübertragbaren Befugnisse der Gesellschaft gemäss Gesetz hinausgehen.

Die aktuellen Statuten können online unter → www.geberit.com/downloadcenter-de eingesehen werden.

6.3/6.4 Einberufung der Generalversammlung/Traktandierung

Die Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. Über Gegenstände, die dabei nicht angekündigt wurden, können keine Beschlüsse gefasst werden.

Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderuntersuchung und auf Wahl einer Revisionsstelle, die von jedem Aktionär ohne vorherige Ankündigung während der Generalversammlung eingebracht werden können. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 4 000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen oder verlangen, dass Anträge zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden. Mit der Traktandierung oder den Anträgen können die Aktionäre eine kurze Begründung einreichen. Diese muss in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden. Die Traktandierung und die Anträge haben mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich zu erfolgen.

Ferner können ein oder mehrere Aktionäre die Einberufung einer Generalversammlung verlangen, sofern sie zusammen mindestens 3% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten. Sie müssen die Einberufung gemeinsam schriftlich verlangen. Die Verhandlungsgegenstände und Anträge müssen im Begehren enthalten sein. Wenn es sich um einen Antrag für Wahlen handelt, sind im Antrag auch die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten anzugeben.

Die aktuellen → Statuten können online unter → www.geberit.com/downloadcenter-de eingesehen werden.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt.

Die aktuellen → Statuten können online unter → www.geberit.com/downloadcenter-de eingesehen werden.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-up oder Opting-out, d. h., es gelten vollumfänglich die gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote gemäss FinfraG.

Die aktuellen → Statuten können online unter → www.geberit.com/downloadcenter-de eingesehen werden.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Zu Vereinbarungen und Plänen im Fall eines Kontrollwechsels vgl. → Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Vergütungsbericht, 6. Aufbau Vergütungssystem: Konzernleitung, Bestimmungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, S. 103.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG (EY) wurde an der Generalversammlung vom 16. April 2025 als neue Revisionsstelle der Geberit Gruppe sowie der Geberit AG und damit als Nachfolgerin von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (CH), ab dem Jahr 2025 gewählt. Als leitender Revisor ist Christoph Michel für das Revisionsmandat verantwortlich. Der leitende Revisor wechselt alle sieben Jahre.

PricewaterhouseCoopers AG war seit über 20 Jahren die Revisionsstelle der Geberit Gruppe sowie der Geberit AG. Geberit führte deshalb im Sinne guter Corporate Governance im Jahr 2024 eine Ausschreibung für die Neuvergabe des Prüfungsmandats durch.

8.2 Revisionshonorar

EY stellte der Geberit Gruppe im Geschäftsjahr 2025 TCHF 1 810 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung der Geberit Gruppe in Rechnung.

8.3 Zusätzliche Honorare

Bei den zusätzlichen Dienstleistungen fakturierte EY TCHF 14 für Steuerberatung und -support und TCHF 11 für übrige Dienstleistungen.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die externe Revision nimmt an zwei Sitzungen des Revisionsausschusses teil. In der ersten Sitzung des Jahres präsentiert sie ihren Bericht zum Jahresabschluss. In der zweiten Sitzung, die im dritten Quartal stattfindet, stehen die Planung der bevorstehenden Revision der Jahresrechnung und die Entwicklung des regulatorischen Umfelds im Vordergrund. Vertreter der internen Revision nehmen an einzelnen Traktanden jeder Sitzung des Revisionsausschusses teil, erläutern ihre Tätigkeit und stehen bei Fragen zur Verfügung.

Der Revisionsausschuss des Verwaltungsrats beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Nomination der Revisionsstelle zuhanden der ordentlichen Generalversammlung. Der Revisionsausschuss beurteilt die Leistung und das Honorar der Revisionsstelle anhand folgender Kriterien: technische und operative Kompetenzen; Unabhängigkeit und Objektivität; ausreichender Umfang der eingesetzten Ressourcen; Fokus auf Bereiche, die wesentliche Risiken für Geberit bergen; Bereitschaft, zu prüfen und zu hinterfragen; Fähigkeit, effektive und praktische Empfehlungen abzugeben; offene und effektive Kommunikation sowie Koordination mit dem Revisionsausschuss, der internen Revision und der Konzernleitung. Der Revisionsausschuss beschliesst jährlich den Prüfungsumfang und Prüfungsplan der internen Revision, stimmt diese mit denjenigen der externen Revision ab und bespricht die Revisionsergebnisse mit den externen und internen Prüfern. Für weitere Details zum Revisionsausschuss vgl. → Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Corporate Governance, 3. Verwaltungsrat, 3.5 Interne Organisation, Revisionsausschuss (Audit Committee, AC), S. 74.

9. Informationspolitik

Geberit pflegt eine offene und regelmässige Kommunikation mit den Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit. Dafür stehen CEO, CFO und der Leiter Corporate Communications & Investor Relations als direkte Ansprechpartner zur Verfügung.

Aktionäre erhalten gedruckte Kurzberichte zum Geschäftsjahr und – sofern gewünscht – Halbjahresberichte zugeschickt. Der Geschäftsbericht inklusive eines Nachhaltigkeits- und eines Vergütungsberichts sowie dieses Corporate-Governance-Berichts ist als umfassende Online-Version im Internet unter [→ www.geberit.com/geschaeftsbericht](https://www.geberit.com/geschaeftsbericht) zugänglich. Es werden Quartalsabschlüsse veröffentlicht. Mindestens ein Mal jährlich findet eine Medien- und Analystenkonferenz statt.

Die Kontaktaufnahme ist über [→ corporate.communications@geberit.com](mailto:corporate.communications@geberit.com) jederzeit möglich. Im Internet unter [→ www.geberit.com/de/kontakte](https://www.geberit.com/de/kontakte) finden sich in den jeweiligen Kapiteln zudem Kontaktadressen und Telefonnummern für Investoren, Medien und die übrige interessierte Öffentlichkeit.

Unter [→ https://www.geberit.com/de/kontakte#mailingliste](https://www.geberit.com/de/kontakte#mailingliste) können sich interessierte Personen auf einer Mailingliste eintragen, um zum Beispiel Ad-hoc-Mitteilungen oder weitere Unternehmensinformationen zu erhalten. Unter [→ www.geberit.com/de/medien-und-investoren](https://www.geberit.com/de/medien-und-investoren) stehen alle veröffentlichten Medienmitteilungen der Geberit Gruppe der letzten Jahre zum Herunterladen zur Verfügung. Unter [→ www.geberit.com/de/medien-und-investoren/termine/](https://www.geberit.com/de/medien-und-investoren/termine/) ist eine Übersicht der anstehenden Termine einsehbar.

Das Publikationsorgan der Geberit AG ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB). Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Bekanntmachung in den Publikationsorganen, können aber auch in einer Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht (auch elektronisch), an die im Aktienbuch verzeichneten Kontaktangaben erfolgen.

Weitere Ausführungen zur Informationspolitik der Geberit Gruppe inklusive eines Terminplans (inkl. Termine von Generalversammlungen, Veröffentlichungstermine von Quartals- und Halbjahresberichten sowie Termine der Dividendenzahlungen) finden sich unter [→ Geschäftsbericht 2025, Berichtsteil, Informationen zur Geberit Aktie, S. 13.](#)

Hauptsitz:
Geberit
AG Schachenstrasse 77
8645 Jona
Schweiz
[→ www.geberit.com](https://www.geberit.com)

10. Handelssperrezeiten

Die ordentlichen Handelssperrezeiten werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahrs vom CFO in Absprache mit dem CEO im Hinblick auf die Veröffentlichung der Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüsse festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Zeitperioden (insgesamt 26 Wochen) als Handelssperrezeiten (Non-Trading Windows) festgelegt:

- 01.01.2025 – 16.01.2025
- 22.01.2025 – 06.03.2025
- 01.04.2025 – 06.05.2025
- 01.07.2025 – 20.08.2025
- 01.10.2025 – 04.11.2025

Adressaten der ordentlichen Handelssperrezeiten sind einerseits Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung von Geberit sowie die Mitarbeitenden, die aufgrund ihrer Funktion regelmässig über Insiderinformationen bzw. über von den Vorschriften zur Ad-hoc-Publizität erfassten Informationen verfügen (bspw. in den Bereichen Controlling oder Kommunikation). Andererseits richten sich die ordentlichen Handelssperrezeiten auch an Mitarbeitende von Geberit, die aufgrund ihrer Funktion oder tatsächlicher Umstände Zugang zu Insiderinformationen haben können (bspw. Informatik). Der CFO führt eine aktualisierte Liste der Adressaten der ordentlichen Handelssperrezeiten. Ausserordentliche Handelssperrezeiten werden individuell durch den CEO oder den CFO nach Absprache mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats festgelegt, wenn Umstände vorliegen, die als Insiderinformation eingestuft werden.

Im Berichtsjahr wurden von den obgenannten Handelssperrezeiten keine Ausnahmen gewährt.